

**C. Sachanträge**

**C. 1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024**

**ÄC. 1.23. Änderungsantrag: Ersetzung Kommunalfinzen**

Einreicher\*innen: Antonia Mertsching

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

**1.4. Zukunft sichern durch struktursichere Kommunalfinzen**

alt:

Mittel- und langfristig steigen die Anforderungen an die Kommunalfinzen durch erhebliche Investitionsbedarfe u. a. in den Klimaschutz vor Ort (Mobilitäts- und Energiewende). Bei steigenden Ausgaben durch Preissteigerungen und Einnahmeausfällen müssen die Kommunalfinzen durch Bund und Land strukturell gestärkt werden. Nur so sind die erforderlichen Investitionsbedarfe künftig zu decken.

Die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommune müssen sich an den Bedürfnissen der Kommunen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Wir wollen den Handlungsspielraum der Kommunen gesetzlich durch deutlich mehr Finanzmittel sichern. Dazu soll das derzeitige Kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG) endlich objektiv nach seiner Aufgabenerfüllung und Bedarfsgerechtigkeit evaluiert werden. Bei einer sinnvollen Reduzierung und Vereinfachung des bürokratischen Wildwuchses in der Förderpolitik kann die kommunale Vernunft vor Ort entscheiden. Das wäre wirkliche Selbstverwaltung.

Was wichtige Investitionen sind, entscheidet sich dann an der Aufgabenerfüllung, nicht an den Förderprogrammen.

Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

neu:

Die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommune müssen sich an den Bedürfnissen der Kommunen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Wir wollen den Handlungsspielraum der Kommunen gesetzlich durch deutlich mehr Finanzmittel sichern. Dazu soll das derzeitige Kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG) endlich objektiv nach seiner Aufgabenerfüllung und Bedarfsgerechtigkeit evaluiert werden. Denn mittel- und langfristig steigen die Anforderungen an die Kommunalfinzen durch erhebliche Investitionsbedarfe u. a. in den Klimaschutz vor Ort (Mobilitäts- und Energiewende). Bei steigenden Ausgaben durch Preissteigerungen und Einnahmeausfällen müssen die Kommunalfinzen durch Bund und Land strukturell gestärkt werden. Nur so sind die erforderlichen Investitionsbedarfe künftig zu decken.

Was wichtige Investitionen sind, entscheidet sich an der Aufgabenerfüllung und den Bedarfen der Kommunen, nicht an Förderprogrammen. Durch eine sinnvolle Reduzierung und Vereinfachung des bürokratischen Wildwuchses in der Förderpolitik kann die kommunale Vernunft vor Ort entscheiden. Das wäre wirkliche Selbstverwaltung!

Ergänzend zu mehr Selbstbestimmung bedarf es dann einer stärkeren öffentlichen Kontrolle der kommunalen Haushalte. Dazu gehören auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

Begründung:

Logischer Aufbau und Erzählung: nicht die Investitionsbedarfe für Mobilitäts- und Energiewende voranstellen, wirkt negativ, sondern mit Wirkmächtigkeit beginnen.

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**